



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Soziale Teilhabe sichern – Bezirke angemessen ausstatten
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 13 10 wird der Tit. 633 08 „Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG“ um 100 Mio. Euro auf 806,4817 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Dieser Antrag ist der Einstieg in eine signifikant bessere finanzielle Ausstattung der bayerischen Bezirke.

Die Bezirke haben in Corona-Zeiten sowohl Mindereinnahmen als auch Mehrausgaben – insbesondere für ihre Kliniken.

Gleichzeitig brauchen sie mehr Mittel, um die soziale Infrastruktur und die sozialen Leistungen aufrechterhalten zu können.

Mittelfristig sollten die Bezirke daher statt der aktuell gut 700 Mio. Euro eine Mrd. Euro über den Finanzausgleich bekommen. Andernfalls droht die Erhöhung der Bezirksumlagen zu Lasten der kreisfreien Städte und Landkreise oder die Einschränkung der Leistungen der Bezirke – insbesondere für die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung und eine gute Versorgungsstruktur von älteren Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen.